

## 1. Lieferbedingungen

Für alle mit uns geschlossenen Verträge über Warenlieferungen und damit verbundenen Dienstleistungen gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen als Vertragsgrundlage. Einkaufsbedingungen des Käufers werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen und Absprachen bedürfen der Schriftform, um Vertragsbestandteil zu werden.

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Lieferzeiten und Termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, es ist ausdrücklich ein Fixtermin vereinbart. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die wir trotz der zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten. ( zum Beispiel Betriebsstörungen, Streik, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe ). Es berechtigt den Käufer nicht, uns in Verzug zu setzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Alle Angaben über die von uns vertriebenen Produkte sind unverbindlich. Die gesetzliche Produkthaftung liegt beim jeweiligen Hersteller bzw. dem verarbeitenden Betrieb.

Auskünfte und Beratung über Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten geben wir nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Haftungsausschluss.

Aufträge bedürfen in jedem Falle der Schriftform und gelten erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung als durch uns angenommen. Für Inhalt und Umfang der Lieferung ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.

## 2. Warenrücknahme

Die Rücknahme von Lagerware außerhalb der Gewährleistung ist nur nach ausdrücklicher Vereinbarung möglich und bedingen Rücknahmekosten. Produzierte oder speziell beschaffte Waren werden nicht zurückgenommen.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig. Die Nettopreise basieren auf den jeweils gültigen Preislisten bzw. vorausgegangener Angebote, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Unsere Rechnungen sind zahlbar bei Lieferung und zwar rein netto ohne Abzug, soweit nicht anders vereinbart.

Der Käufer kommt spätestens 10 Tage nach Fälligkeit der Rechnung in Verzug. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie unsere dafür entstehenden Kosten. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

## 4. Versand und Gefahrenübergang

Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist die jeweilige Beladestelle. Die Gefahr des zufälligen oder sonstigen Untergangs und der zufälligen oder sonstigen Verschlechterung der Sache geht mit der Übergabe der Ware an den Frachtführer oder Abholer auf den Käufer über, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, zu dem die Ware zum Zwecke der Lieferung an den Käufer, das Herstellerwerk oder Lager verlässt. Dies gilt auch dann, wenn wir den Transport selbst durchführen oder die Versendung der Ware übernommen haben. Der Verkäufer ist zur Teillieferung berechtigt. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, dass der Käufer seinerseits die vertraglichen Pflichten erfüllt.

Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Zufahrtsstraßen mit schwerem LKW und erreichbare Abladestelle vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird neben dem Fahrzeug abgeladen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ist unsere Haftung für den Untergang oder die Verschlechterung der Sache ausgeschlossen und auf den Käufer übergegangen.

## 5. Gewährleistung

Mängelrügen und sonstige Beanstandungen, wie etwa Beschädigungen, sind unverzüglich nach Erhalt der Ware schriftlich zu erheben. Bei Selbstabholung sind Beanstandungen sofort bei Übernahme der Ware an der Lieferstelle schriftlich auf der Empfangsbescheinigung festzuhalten. Bei Warenlieferungen sind Beanstandungen vor der Entladung auf den Lieferpapieren und oder dem Frachtbrief zu vermerken und diese dem Frachtführer

Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Es ist uns stets Gelegenheit zu geben, die beanstandete Ware zu besichtigen.

Für Kaufleute gilt ergänzend die Untersuchungs- und Rügepflicht gem. §377 HGB.

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form der Mängelbeseitigung oder zur Lieferung neuer mangelfreier Ware berechtigt. Wenn wir von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen, kann eine angemessene Preisminderung vereinbart werden. Schadensersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen bleiben bis zur Bezahlung sämtlicher Forderungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – unser Eigentum ( Vorbehaltsware ). Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware durch den Käufer steht uns das Miteigentum an den neuen Sachen im Verhältnis des Rechnungswertes der anderen Ware einschließlich der Aufwendungen für die Verarbeitung, Verbindung und Vermischung zu. Der Käufer tritt seine Eigentumsrechte hier an uns ab und verwahrt die Gegenstände für uns mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Forderungen des Käufers aus Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt er bereits jetzt an uns ab. Wir nehmen die Abtretung hiermit an. Der Käufer ist auf unser Verlangen verpflichtet, dem Dritten die Abtretung an uns, unter Abgabe der Höhe unserer Forderung, bekanntzugeben. Er darf unser Eigentum und eventuell durch Verarbeitung, Verbindung und Vermischung entstandene Gegenstände nur im ordnungsmäßigen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt und nur gegen Bar veräußern.

## 7. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich der unerlaubten Handlung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Soweit die Haftung des Lieferers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für angestellte Arbeitnehmer und Vertreter des Lieferers.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der wsk bauprofile gmbh.

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung.

## 9. Ergänzende Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige rechtlich zulässige Regelung oder Handhabung, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der Parteien entspricht oder am nächsten kommt.

Die Daten der Kunden werden – soweit gesetzlich vorgeschrieben oder zur Pflege unserer Geschäftsbeziehungen erforderlich – verarbeitet und genutzt, personenbezogene Daten werden entsprechend dem Datenschutzgesetz behandelt.

Stand : Januar 2009